

## VI - Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld

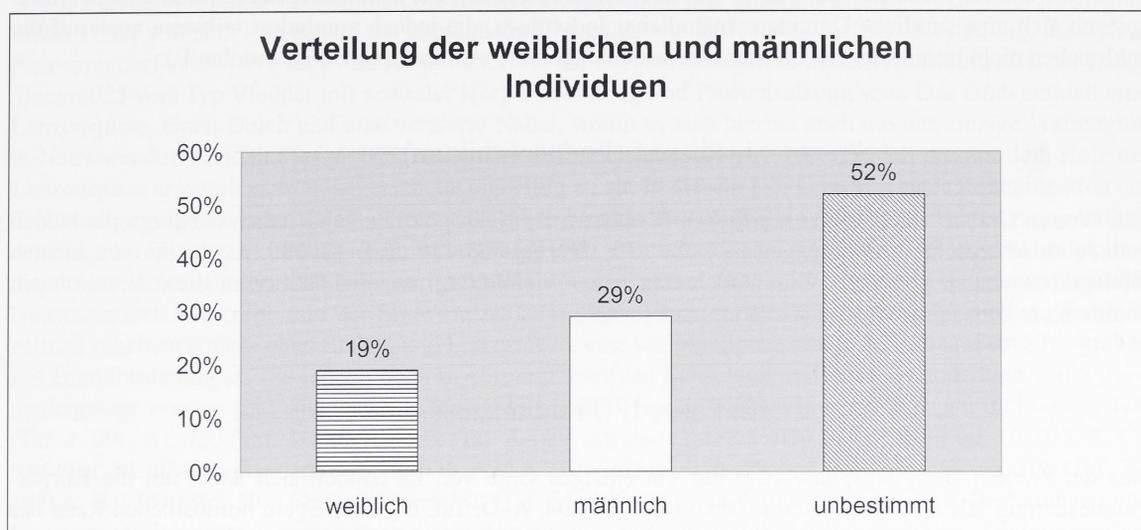


Abb. 58: Prozentuale Verteilung männlicher und weiblicher Individuen auf der Neuwarendorfer Nekropole.

Von besonderem Interesse ist die Belegungsabfolge auf dem Neuwarendorfer Gräberfeld, da sie – abgesehen von einigen Ausnahmen – von Westen nach Osten verläuft (Gesamtplan E). Nicht nur die Form der Grabanlagen und die Funde, sondern auch die absoluten Datierungen sprechen für eine mehr oder weniger lineare Entwicklung (Tab. 3; Gesamtplan A1)<sup>1345</sup>.

Ob es auf der Nekropole eine kontinuierliche Belegung vom Endneolithikum bis in die Latènezeit gegeben hat, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Hauptmotivation für die mehr oder weniger lineare Entwicklung des Friedhofareals von Westen nach Osten war wahrscheinlich die Straße, die durch das gesamte Gräberfeldareal führte<sup>1346</sup>, und an der bzw. nach deren Verlauf sich die Grabanlagen und Gräber orientierten. Auf der Basis dieser These erscheint es logisch, daß die jüngeren Gräber nach und nach weiter östlich niedergelegt worden sind. Da die großen bereits errichteten Anlagen und sicherlich auch die Bestattungen ohne Einhegungen über sehr lange Zeiträume obertägig erkennbar gewesen sein werden, sind sie nicht durch jüngere Gräber überprägt worden. Der benötigte Platz wurde auf noch freiem Gelände entlang der Straße rekrutiert. Die großen, sehr beeindruckenden und hervorragend sichtbaren Anlagen lagen überwiegend besonders nah am Weg. Bestattungen ohne Einhegungen hingegen sind unmittelbar an der Straßentrasse eine Ausnahme und befanden sich überwiegend an der Peripherie des Gräberfeldes.

Wie sich die Nekropole weiter nach Westen entwickelt hat, muß derzeit noch offen bleiben. Geplante Entsandungen in dem Bereich lassen jedoch auf eine Klärung in absehbarer Zeit hoffen. Ein interessanter Fund in diesem Zusammenhang ist eine ca. 300 m weiter westlich bei einer Grabung von Winkelmann gefundene Urne, die eine Ausdehnung des Gräberfeldbereiches nach Westen wahrscheinlich macht. Im Zuge der bereits erfolgten Sandabgrabungen ist schon ein größerer Abschnitt im Westteil unwiederbringlich zerstört worden.

1345 Siehe dazu das Kapitel über „Naturwissenschaftliche Datierungen“, 16 ff.

1346 Siehe dazu das Kapitel über die „Gräberfeldstraße“, 213 ff.

Von den 341 in Neuwarendorf bestatteten Personen konnte nur bei 162 eine Geschlechtsbestimmung erfolgen. Danach sind auf dem Gräberfeld 98 männliche und 64 weibliche Personen begraben worden (Abb. 58). 49 männliche und 25 weibliche Individuen wurden in Zusammenhang mit Grabeinhegungen niedergelegt. Hierin spiegelt sich eine deutliche Dominanz männlicher Individuen, die jedoch zumindest teilweise auch auf die zahlreichen nicht bestimmbar Leichenbrände zurückgeführt werden könnte (Gesamtplan B).

### 1. Phase I (Endneolithikum)

Die ältesten Gräber liegen an der nördlichen Peripherie der Nekropole. Es handelt sich dabei um die beiden endneolithischen Körperbestattungen 099 (Taf. 30. 099, A) und 139 (Taf. 42. 139, A, B), die von kleinen Kreisgräben eingehegt sind<sup>1347</sup>. Eine Anlehnung bzw. Orientierung jüngerer Gräber an diese Bestattungen konnte nicht beobachtet werden (Gesamtplan E).

### 2. Phase II (Frühbronzezeit)

Aus der zweiten Belegungsphase liegt nur ein einziges Grab vor. Es handelt sich dabei um die Körpergrabbestattung 204 ohne Einhegungsgraben (Taf. 63. 204, A–D; Taf. 64. 204, E) am nordöstlichen Rand des Friedhofes (Gesamtplan E). Innerhalb des Grabschachtes lagen Fragmente eines Gefäßes mit Wickelschnurverzierung (Taf. 64. 204, F), die das Grab in die beginnende Bronzezeit datieren. Eine <sup>14</sup>C-Datierung aus dem Grab mit einem Wert von 3890±60 BP fällt zu alt aus (Gesamtplan A1)<sup>1348</sup>.

### 3. Phase III (Ältere Bronzezeit bzw. Mittelbronzezeit)

Die ältere Bronzezeit ist durch zwei große Grabhügel vertreten, die im Westen bzw. im Osten der Nekropole liegen. Durch vergleichbare Anlagen kann der Kreisgraben 035 mit einem zentralen Körpergrab und einem Feuerzeug als Beigabe an das Ende der Periode I bzw. in die Periode II nach Montelius gestellt werden (Taf. 12. 035, A–E)<sup>1349</sup>. Aus dem Grabhügel 243 (Taf. 74. 243, A) mit drei Grabenunterbrechungen und vier tangential angelegten Körpergräbern liegt eine absolute Datierung von einer Holzkohleprobe einer Baumsargbestattung (Grab 1) vor, die die Anlage in die ältere Bronzezeit stellt. Das Datum von 3120±60 BP entspricht kalibriert zu 93,3 % dem Zeitraum von 1520–1250 BC und zu 65 % 1450–1310 BC. Es fällt somit wahrscheinlich in die Periode II nach Montelius<sup>1350</sup>.

Diese beiden in der Landschaft markant wahrnehmbaren Grabhügel am Rande der Gräberfeldstraße bilden die Ausgangspunkte für die weitere Belegungsabfolge auf der Nekropole (Gesamtplan E). Die Gräber aus der Bronzezeit orientieren sich dabei am Grabhügel 035. Ein kleines verziertes Gefäß (Taf. 12. 035, E) aus der Grabenfüllung weist sogar auf eine erneute Nutzung des Hügels während der jüngeren Bronzezeit hin. Im Gegensatz dazu fehlen bei dem anderen großen Grabhügel (243) Hinweise auf weitere bronzezeitliche Gräber. Diese Grabanlage ist jedoch als Ansatzpunkt für den eisenzeitlichen Nekropolenabschnitt zu interpretieren. Einerseits liegen alle Gräber aus dieser Zeit im Umfeld des großen Hügels, andererseits wird die kreisförmige Anlage selbst ebenfalls während der Eisenzeit genutzt (Gesamtplan E). Auch in Lengerich-Wechte, Kreis Steinfurt, gruppieren sich eisenzeitliche Bestattungen an großen Grabhügeln, die von Wilhelmi in die mittlere Bronzezeit gestellt werden<sup>1351</sup>. Die zentrale Anlage, die sogar in ihrer Ausprägung an den Neuwarendorfer Hügel 243 erinnert, bildet dabei den Hauptorientierungspunkt für die latènezeitlichen Gräber<sup>1352</sup>.

1347 Siehe dazu das Kapitel über die „Kreisgräben“, 190 ff.

1348 Siehe dazu das Kapitel über die „Gräber ohne nachweisbare Einhegung“, 204 ff.

1349 HERRING 2000, 50.

1350 Siehe dazu das Kapitel über die Datierung der „Kreisgräben“, 190 ff.

1351 WILHELMI 1976, 56 f. u. Beilage.

1352 WILHELMI 1976, Beilage.

#### 4. Phase IV (Jungbronzezeit)

Aus der Belegungsphase IV stammen die meisten Bestattungen und Grabanlagen der Nekropole. Zu Beginn dieser Phase vollzieht sich zudem der allmähliche Übergang von der Körper- zur Brandbestattung, der sich in Neuwarendorf sukzessive nachvollziehen läßt. Eine der ältesten Anlagen in diesem Abschnitt wird der Langgraben 025 vom Typ Vledder mit zentraler Körperbestattung und Pfostensetzung sein. Das Grab enthielt eine Lanzenspitze, einen Dolch und eine verzierte Nadel, womit es sich hierbei auch um das einzige Waffengrab in Neuwarendorf handelt (Taf. 6. 025, A–E). Das absolute Datum von 13.200±250 BP, das aus dem Holz der Lanzenspitze ermittelt worden ist, erscheint eindeutig zu alt. In diesem Fall kann von einer Kontamination der Probe ausgegangen werden<sup>1353</sup>. Das Grab steht unter Berücksichtigung aller datierender Faktoren am Anfang der jüngeren Bronzezeit und ist somit in die Stufe Ha A, wahrscheinlich sogar in die Stufe Ha A1, zu stellen, die sich teilweise mit der Periode III nach Montelius deckt<sup>1354</sup>. Damit beginnt auch die Hauptbelegungszeit der Neuwarendorfer Nekropole in der Stufe Ha A1 bzw. gegen Ende der Periode III nach Montelius. Ebenfalls zeitnah scheinen Gräber ohne Einhegung, Langgräben, eine schlüssellochförmige Anlage und ein Kreisgraben mit Brandbestattungen, die jedoch noch in körpergrabartigen Schächten und teilweise innerhalb von Särgen niedergelegt worden sind, angelegt worden zu sein. Als Beispiele können hier die Anlagen und Gräber 006 (Taf. 2. 006, A), 020 (Taf. 4. 020, A), 029 (Taf. 8. 029, A), 030 (Taf. 8/9. 030, A–E), 033 (Taf. 10. 033, A–C), 034 (Taf. 11. 034, A–B), 036 (Taf. 13. 036, A–C), 050 (Taf. 16. 050, A), 054 (Taf. 17. 054, A), 108 (Taf. 34. 108, A–B), 161 (Taf. 50. 161, A–B) und 188 (Taf. 61. 188, A–E) angeführt werden. Diese Bestattungen und Einhegungen konzentrieren sich überwiegend im westlichen Gräberfeldbereich, orientieren sich teilweise am Grabhügel 035, kommen aber auch als Gruppe im Südwesten der Nekropole vor. Allerdings scheinen die Bestattungen im Westen tendenziell etwas älter zu sein (Gesamtplan E)<sup>1355</sup>. Damit treten in Neuwarendorf auch frühe Langgrabenformen schon ganz am Beginn der jüngeren Bronzezeit zusammen mit schlüssellochförmigen Grabeinhegungen auf (Tab. 7)<sup>1356</sup>. In den genannten Beispielen sind für die Toten Körpergrabschächte ausgehoben worden, in die der Leichenbrand anfangs – teilweise innerhalb von Holzsärgen – ausgestreut worden ist. Nach und nach verkleinern sich diese Gruben, und unabhängig davon werden die kalzinierten Knochen immer kompakter niedergelegt bis sie dann in organischen oder tönernen Behältnissen bestattet werden. Damit vollzieht sich der Wandel von der Körper- zur Brandbestattung in Neuwarendorf zu Anfang der Jungbronzezeit in der Stufe Ha A1/A2 (Periode III–IV nach Montelius).

Langgräben, schlüssellochförmige Einhegungen, Kreisgräben und Gräber ohne Einhegungen mit Brandbestattungen innerhalb von kleinen Gruben aus dem westlichen und mittleren Nekropolenareal beiderseits der Straße stellen den Hauptteil der Gräber und sind in eine entwickelte Phase der jüngeren Bronzezeit zu datieren (Periode IV und V nach Montelius)<sup>1357</sup>. Für diesen Zeitansatz sprechen die Funde und Befunde sowie die <sup>14</sup>C-Daten. Dabei scheinen die Gräber primär in Gruppen angelegt worden zu sein. An größeren Grabanlagen orientieren sich immer wieder kleinere Gräber bzw. Gräber ohne Einhegungen, die dann gehäuft an der Peripherie der Grabkonzentrationen auftreten. Gute Beispiele dafür sind die Bestattungen ohne Einhegungen im Nordosten (z. B. 192, 193, 194)(Gesamtplan E).

Pfostensetzungen scheinen bei den Grabanlagen in Neuwarendorf im allgemeinen ein Hinweis auf frühe Einhegungsformen zu sein (z. B. 007, 025, 054 und 161). Sie sind überwiegend bei Anlagen mit körpergrabartigen Schächten ausgegraben worden. Eine Ausnahme bilden die kreisförmigen Anlagen 007 und 213. Allerdings kommen relativ frühe Anlagen auch ohne Innenkonstruktion vor (z. B. 030 und 033), jedoch sind in einer späten Phase der jüngeren Bronzezeit (Periode V nach Montelius) in Neuwarendorf keine Pfostensetzungen mehr zu beobachten.

1353 Siehe dazu die Datierungen der „Langgräben Typ Vledder“, 143 ff.

1354 Die in dem Kapitel über die „Metalle“ (Unterpunkt: „Lanzenspitzen“, 26 ff.) diskutierte Datierung des Grabes an den Anfang der Periode IV nach Montelius, die auf der zeitlichen Einordnung der Lanzenspitze aus dem zentralen Grabschacht beruht, erscheint unter Berücksichtigung der anderen datierenden Faktoren eher unwahrscheinlich.

1355 Siehe dazu die Kapitel zu den „Grabanlagen“, 141 ff.

1356 Siehe dazu die ausführliche Diskussion im Kapitel über die „Grabanlagen“, 141 ff.

1357 Diese Entwicklung ist geradezu typisch für jungbronzezeitliche Gräberfelder, die häufig große Flächen bedecken. Auch sind diese Bereiche öfter von einem Weg durchzogen (JOCKENHÖVEL 2001, 80). Vergleiche dazu auch das Kapitel „Gräberfeldstraße“, 213 ff.

In der gesamten Belegungsphase IV finden sich immer wieder Anzeichen für Einflüsse aus der Urnenfelderkultur. Diese Beobachtung trifft insbesondere auf die Keramik zu<sup>1358</sup>.

Auffällig in Neuwarendorf, aber häufig auch auf anderen Gräberfeldern zu beobachten, ist die Geschlechterverteilung in der Nekropole während der Belegungsphase IV. In den Langgräben und den schlüssellochförmigen Grabeinhegungen sind überwiegend – soweit eine Geschlechtsbestimmung möglich war – männliche Individuen bestattet worden. Zwar kommen auch weibliche Personen vor, sie sind jedoch eindeutig in der Minderheit. Bei kreisförmigen Anlagen dagegen ist die Verteilung ausgeglichener (Gesamtplan B)<sup>1359</sup>.

Hinweise auf eisenzeitliche Bestattungen konnten im westlichen und mittleren Teil des Friedhofes nicht gefunden werden. In anfänglich unsicheren Fällen bestätigten absolute Datierungen ein bronzzeitliches Alter. Beispielsweise seien hier die Bestattung 015 ohne Einhegung und der doppelte Kreisgraben 033 genannt (Gesamtplan A)<sup>1360</sup>. Jedoch ist es nicht gänzlich auszuschließen, daß sich zwischen den Anlagen, insbesondere im östlichen Teil des Belegungsabschnittes IV, einzelne Gräber aus der frühen Eisenzeit befinden.

Das Neuwarendorfer Gräberfeld gehört, insbesondere aufgrund der Ausprägung der Grabanlagen, während der Belegungsphase IV der von Verlinde definierten „Ems-Kultur“ an<sup>1361</sup>. Diese Phase beginnt – unter Berücksichtigung der ältesten Neuwarendorfer Langgräben – auf der Grundlage der Chronologie des nördlichen Mitteleuropas gegen Ende der mittleren Bronzezeit (Periode III nach Montelius) und in der jüngeren Bronzezeit (Ha A) nach der Chronologie Mitteleuropas<sup>1362</sup>. Da sich jedoch zu Anfang der Belegungsphase IV immer wieder Einflüsse aus der Urnenfelderkultur manifestieren, die auf die Stufe Ha A hindeuten, soll die Definition des Beginns der Belegungsphase IV auf dem Neuwarendorfer Gräberfeld – der Chronologie Mitteleuropas folgend – auf den Anfang jüngerer Bronzezeit (Ha A1) festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch über die Datierungen von anderen Gräberfeldern ähnlicher Ausprägung nachgedacht werden, die möglicherweise ebenfalls schon in der Stufe Ha A beginnen und somit noch teilweise in die Periode III nach Montelius zu stellen wären. Erste Hinweise geben bereits absolute Datierungen – beispielsweise aus Telgte, Kreis Warendorf<sup>1363</sup> –, die einige Grabanlagen deutlich vor die Periode IV nach Montelius stellen<sup>1364</sup>. Somit würde die „archäologische Fundlücke“ zwischen der mittleren Bronzezeit und den Funden der jüngeren Bronzezeit, die nach übergeordneten Chronologiesystemen die Periode III nach Montelius bzw. die Stufen Bz D und Ha A1 umfaßt, zumindest geringer<sup>1365</sup>.

Verlinde ist der Auffassung, daß im mittelbronzezeitlichen Milieu durch kräftige Impulse aus der Urnenfelderkultur eine Reihe neuartiger Erscheinungen im Bereich der sich dadurch herausbildenden Ems-Kultur entstehen. Brandbestattungen, vorher nur vereinzelt nachgewiesen, überwiegen nun deutlich und konzentrieren sich zudem in bestimmten Arealen (Friedhöfe), neue Grabanlagenformen werden entwickelt oder alte Formen verändert wieder aufgegriffen (Langgräben unterschiedlicher Form, Schlüssellochgräben und kleine Kreisgräben) und außerdem treten bislang unbekannte Keramikformen auf, die dem Einfluß der Urnenfelderkultur zugeschrieben werden können<sup>1366</sup>. Mit Ausnahme der Brandbestattungssitte, der Entwicklung von regelrechten Gräberfeldern und bestimmten Keramikformen, sieht Verlinde die übrigen neuen Erscheinungen als einheimische Innovationen, wörtlich „als regional bestimmte Reaktionen auf fremdländische Einflüsse“; die Bronzegegenstände der sehr frühen Phase haben für ihn fast alle eine „regionale Signatur“<sup>1367</sup>. Zu Beginn der neuen Phase wurde das Leichenbrand-Ritual fast allgemein akzeptiert, Urnen jedoch wurden nur in äußerst beschränktem Maße genutzt und setzten sich dann erst nach und nach durch<sup>1368</sup>.

1358 Siehe dazu die Kapitel über die „Keramik“, 42 ff. und über die „Metalle“, 21 ff.

1359 Siehe dazu die Abschnitte über die anthropologischen Untersuchungen in den Kapiteln über die „Langgräben“, 143 ff., die „Schlüssellochgräben“, 178 ff. und die „Kreisgräben“, 190 ff.

1360 Die absoluten Datierungen können der Tabelle am Anfang des Kapitels entnommen werden.

1361 Zur Definition der „Ems-Kultur“ siehe VERLINDE 1987, (298) ff.; MECKE 1998, 59.

1362 Zeittaf. aus: Götter und Helden der Bronzezeit. Ausstellungskatalog zur 25. Ausstellung des Europarats. Kopenhagen – Bonn – Paris – Athen. 1999, 16–17.

1363 Siehe dazu WILHELMI 1981a.

1364 In diesem Zusammenhang soll nochmals auf die neue <sup>14</sup>C-Datenserie zu bronzzeitlichen Funden und Befunden aus dem Labor in Groningen hingewiesen werden, die in Kürze publiziert werden soll. Darin finden sich zahlreiche Daten aus Telgte, Kreis Warendorf.

1365 JOCKENHÖVEL 1983, 216; KUBACH 1982, 99.

1366 VERLINDE 1987, (300).

1367 VERLINDE 1987, (300).

1368 An dieser Stelle soll auf die ausführlichen Ausführungen von Verlinde verwiesen werden (VERLINDE 1987, [298] ff.).

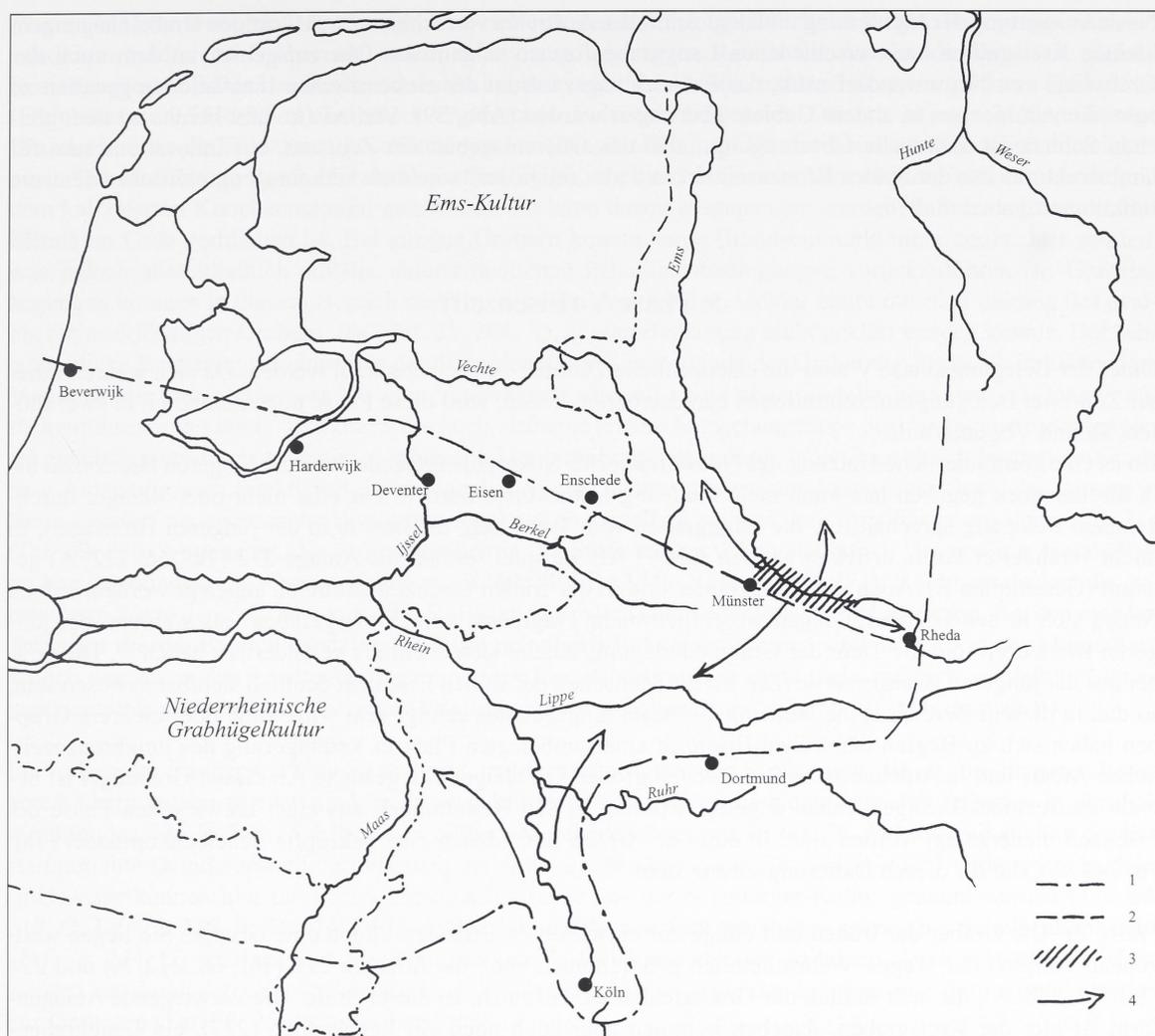


Abb. 59: Verbreitungsgebiet der Ems-Kultur und der Niederrheinischen Grabhügelkultur (aus Verlinde 1987).  
1. nachweisbare Kulturgrenze; 2. vermutliche Kulturgrenze; 3. Oberems-Gruppe; 4. Kulturströmungen

Trotz der starken sich manifestierenden neuen Impulse kann von einem allmählichen, fließenden Übergang von der mittleren zur jüngeren Bronzezeit ausgegangen werden, denn sowohl der Wechsel von der Körper- zur Brandbestattung als auch die Entwicklung der Grabanlagen und der Keramik vollzog sich schrittweise und nicht als deutlicher Bruch<sup>1369</sup>.

Die Ems-Kultur endet allmählich in der frühen Eisenzeit. Neben der tradierten kreisförmigen Grabeinhegung treten neue Formen auf, zum Keramikinventar kommen neue Gefäßformen und -arten hinzu (u. a. Harpstedter Rauhtöpfe), und der Brauch, die Leichenbrände häufig in eine Urne zu geben wird sukzessive aufgegeben<sup>1370</sup>. Auf niederhessischem Gebiet ist der Kulturwandel am Ende der Hügelgräberbronzezeit und zu Beginn der Urnenfelder nach Jockenhövel durch eine Quellenreduzierung, veränderte Deponierungssitten, Weiterführung alter Grabformen und Einführung des neuartigen Brandritus geprägt<sup>1371</sup>.

1369 Siehe dazu auch RUPPEL 1986, 11, 23.

1370 VERLINDE 1987, (302).

1371 JOCKENHÖVEL 1983, 217.

Nach Auswertung der Verbreitung und dem zeitlichen Auftreten von schlüssellochförmigen Grabeinhegungen, kleinen Kreisgräben und verschiedenen Langgrabenformen scheint das Oberemsgebiet, zu dem auch das Gräberfeld von Neuwarendorf zählt, das Entwicklungszentrum der einheimischen Innovationen gewesen zu sein, die von hier aus in andere Gebiete übertragen wurden (Abb. 59). Verlinde kommt bereits zu dem gleichen Schluß. Er äußert die Überzeugung, „daß das Oberemsgebiet ein Zentrum, ein Innovationsraum für Grabstrukturen aus der Späten Bronzezeit ist“ und als „religiöses“ sowie als verkehrsgeographisches Zentrum funktioniert haben muß<sup>1372</sup>.

## 5. Phase V (Eisenzeit)

Unter der Belegungsphase V sind die eisenzeitlichen Gräber zusammengefaßt worden. Da sich während dieser Zeit zwei Belegungskonzentrationen herausarbeiten ließen, wird diese Phase noch zusätzlich in zwei Stufen, Va und Vb, unterteilt.

Ob es eine kontinuierliche Nutzung des Neuwarendorfer Nekropolengeländes von der jüngeren Bronzezeit bis in die Eisenzeit gegeben hat, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Für eine mehr oder weniger durchgehende Belegung sprechen u.a. die Langgräben vom Typ Elsen, die bereits in der jüngeren Bronzezeit, in leicht veränderter Form, errichtet worden sind<sup>1373</sup>. Als Beispiel sei hier die Anlage 212 (Taf. 66. 212, A) genannt (Gesamtplan E). Auch die Kreisgräben sind in der frühen Eisenzeit zahlreich angelegt worden, jedoch finden sich in den Grabenfüllungen wesentlich mehr Fragmente von „Opfergefäßen“ als während der jüngeren Bronzezeit und die Tiefe der Grabniederlegung scheint sich ebenfalls verändert zu haben<sup>1374</sup>. Die Gräber aus der jüngeren Bronzezeit werden für die Menschen der frühen Eisenzeit deutlich sichtbar gewesen sein, so daß in diesem Bereich keine Nutzung als Bestattungsgelände erfolgt sein wird. Eine oder mehrere Gruppen haben sich zu Beginn der frühen Eisenzeit einen unbelegten Platz in Verlängerung des jungbronzezeitlichen Areals und in Anlehnung an den zweiten großen Grabhügel 243 gesucht. An diesen Grabhügel ist bewußt ein rechteckförmiger Anbau angelegt worden, in den Bestattungen aus einer entwickelten Phase der Eisenzeit niedergelegt worden sind. In einer der Urnen befand sich eine gekröpfte Scheibenkopfnadel (Taf. 76. 244, G), die für diesen Datierungsansatz steht<sup>1375</sup>.

*Phase Va:* Die Gräber der frühen und einige der entwickelten Eisenzeit bilden eine Gruppe. Sie liegen weitgehend nördlich des Weges. Wahrscheinlich gehören auch noch die Anlagen 212 (Taf. 66. 212, A) und 228 (Taf. 70. 228, A), die sich südlich der Gräberfeldstraße befinden, zu dieser Stufe. Die vorwiegende Anlagenform ist hier der Kreisgraben, daneben kommen aber auch noch ein Langgraben (212), ein Langgrabenkomplex ungewöhnlicher Form (218) (Taf. 67. 218, A) und rechteckförmige Einhegungen vor (244 und 228) (Taf. 76. 244, A; Taf. 70. 228, A). Zahlreiche Gräber ohne Einhegung konzentrieren sich an der Peripherie ganz im Nordosten. In diesem Bereich deutet sich eine interne Belegungsabfolge vom Zentrum zu den Randbereichen an, denn die Funde aus den Kreisgräben und aus dem ungewöhnlichen Langgrabenkomplex (218) scheinen älter zu sein als die Funde aus einigen Bestattungen ohne Einhegung – als Beispiele können hier die Glasperlen aus dem Grab 265 (Taf. 78. 256, A) angeführt werden<sup>1376</sup> – und die Funde aus dem rechteckförmigen Anbau (244) an den Kreisgraben 243. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang nochmals das kleine Mädchen aus der Anlage 244 Grab 2 erwähnt werden, das während oder kurz nach der Geburt gestorben ist und dem als Beigaben eine gekröpfte Scheibenkopfnadel, ein Spinnwirtel, ein Beigefäß und Brot mitgegeben worden sind (Taf. 76. 244, E, F, G). Bei den meisten Toten aus der Phase Va war eine Bestimmung des Geschlechtes nicht mehr möglich, so daß über die Verteilung von weiblichen und männlichen Individuen innerhalb und außerhalb der Grabanlagen keine repräsentativen Angaben gemacht werden können. Ganz im NO findet sich dann noch eine in sich geschlossene Gruppe von Gräbern ohne Einhegung, die in die Belegungsphase Vb eingestuft worden sind.

1372 VERLINDE 1987, (304).

1373 Siehe dazu das Kapitel über die „Langgräben Typ Elsen“, 170 ff.

1374 Siehe dazu das Kapitel über die „Kreisgräben“, 190 ff.

1375 Siehe dazu das Kapitel über die „Metalle“ und darin den Unterpunkt „Nadeln“, 31 ff.

1376 Siehe dazu das Kapitel über „Glas“, 95 f.

*Phase Vb*: Diese wohl letzte Belegungsphase in Neuwarendorf erfolgt südlich des Weges. Hier gruppieren sich wiederum zahlreiche Gräber auf einem relativ eng begrenzten Raum. Sie weisen alle eine fast gleiche Bestattungsart auf. Der Leichenbrand wurde in einer meist rundlichen, tendenziell etwas größeren Grabgrube (Durchmesser 0,35–0,75 m) in einem organischen Behältnis beigesetzt. Danach ist eine größere Menge Branderde über die Bestattung geschüttet worden (Brandschüttung). Da der Leichenbrand keine Anzeichen einer Schwarzfärbung durch Holzkohlepartikel zeigt, ist es nicht zu einer Vermischung von Branderde und dem kalzinierten Knochenmaterial gekommen. So kann davon ausgegangen werden, daß das organische Behältnis im Grab verblieben ist. Bei einigen Gräbern konnte keine Brandschüttung mehr beobachtet werden, was jedoch ausschließlich auf die unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen zurückzuführen ist. Grabeinhegungen konnten in diesem Bereich nicht mehr beobachtet werden. Unklar bleibt nur die Funktion des oval bis rechteckförmigen Grabens 284 (Taf. 81. 284, A), dessen Bedeutung nicht geklärt werden konnte. Der sehr einheitliche Bestattungsmodus ohne deutlich erkennbare Unterschiede der Gräber der Phase Vb impliziert, im Vergleich zur Belegungsphase Va, eine Veränderung, die auf etwas abgewandelte Jenseitsvorstellungen zurückzuführen sein könnte. Denkbar wäre auch, daß eine andere Menschengruppe dort bestattete, die eine relativ gleichförmige Bestattungsweise, ohne die Hervorhebung bestimmter Individuen durch besondere Funde bzw. Anlagenformen, praktizierte. Funde und absolute Datierungen weisen diesen Bereich als das jüngste in Neuwarendorf nachgewiesene Bestattungsareal aus. Beispielfhaft sei hier der Gürtelhaken aus dem Grab 274 (Taf. 80. 274, A) genannt, der wahrscheinlich in die Stufe Latène C2 zu stellen ist. Die drei aus Holzkohleproben gewonnenen <sup>14</sup>C-Daten reichen von 2260±20 BP (274)–2150±35 BP (271). Kalibriert decken die gemessenen Werte den Zeitraum von 400–50 BC ab und fallen somit ebenfalls in die Latènezeit. Bei den meisten Toten aus diesem Bereich handelt es sich um männliche Individuen. Frauen sind deutlich in der Minderheit. Jedoch war bei vielen Leichenbränden eine Geschlechtsbestimmung nicht mehr möglich, so daß hier keine repräsentative geschlechtsspezifische Verteilung im eigentlichen Sinne möglich ist (Gesamtplan B).

Im Verlauf der Eisenzeit (Phase Va und Vb) manifestieren sich neben Merkmalen, die aus der jüngeren Bronzezeit übernommen worden sind, auch neue Einflüsse aus anderen Gebieten, die sich teilweise in den Keramikfunden<sup>1377</sup> (z. B. Taf. 73. 239, B), in einigen Metallbeigaben<sup>1378</sup> (z. B. Taf. 76. 244, G) und auch in der Bestattungssitte (Kinderbestattung innerhalb der Anlage 244 Grab 2 Taf. 76. 244, A–G)<sup>1379</sup> widerspiegeln. Beispielsweise können hier die übernommenen Elemente aus der Nienburger-Kultur genannt werden (Taf. 68. 218, C; Taf. 73. 239, B; Taf. 74. 240, A). Bei der bereits mehrfach erwähnten gekröpften Scheibenkopfnadel (Taf. 76. 244, G) scheinen sich Beziehungen zum Jastorf-Kreis ableiten zu lassen. Auch keltische Einflüsse werden u. a. durch den Gürtelhaken aus Eisen (274) (Taf. 80. 274, A) und möglicherweise durch die Glasperlen aus Grab 256 (Taf. 78. 256, A) greifbar.

Die allmähliche Entwicklung innerhalb des Friedhofes vermittelt aber nicht den Eindruck, als ob neue Bevölkerungsgruppen die alte Nekropole übernommen hätten. Vielmehr scheint die ansässige Bevölkerung auf äußere Impulse reagiert zu haben – und zwar sowohl auf nördliche (Jastorf) als auch auf südliche (Latène/keltische Einflüsse).

In den meisten Gräberfeldern im weiteren Umfeld beginnt die Hauptbelegungsphase in der jüngeren Bronzezeit, wobei sich diese Gräber häufig an Grabanlagen der älteren bzw. mittleren Bronzezeit orientieren<sup>1380</sup>, die somit die Ausgangspunkte für die Friedhöfe bilden. Die Belegung endet jedoch meistens vor der Latènezeit. Dies gilt weitgehend für die westfälischen Nekropolen wie beispielsweise Telgte, Kreis Warendorf, Ibbenbüren, Kreis Steinfurt, Borken-Hoxfeld, Kreis Borken, und Dortmund-Oespel, Stadt Dortmund, um nur einige zu nennen, und für das Gebiet am Niederrhein<sup>1381</sup>. Erst mit dem Beginn der jüngeren vorrömischen Eisenzeit kommt es dann verschiedentlich zur Anlage von neuen Friedhöfen, die sich jedoch nur unweit der älteren befinden<sup>1382</sup>. In Niederhessen scheint die Hauptbelegungsphase der Gräberfelder ähnlich auszufallen<sup>1383</sup>.

1377 Siehe dazu das Kapitel über die „Keramik“, 42 ff.

1378 Siehe dazu das Kapitel über die „Metalle“, 21 ff.

1379 Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel über die „Metalle“, Unterpunkt „Nadeln“, 31 ff.

1380 HERRING 2000, 36.

1381 POLENZ 1980, 123 ff.

1382 POLENZ 1980, 125.

1383 KUBACH 1982, 93.

Besonders eindrucksvoll konnte dies beim Gräberfeld von Vollmarshausen<sup>1384</sup> gezeigt werden, das in der mittleren Urnenfelderzeit (Ha A2) einsetzt und in der jüngeren Hallstattzeit (Ha C/D) endet<sup>1385</sup>. Der benachbarte Friedhof „Sandhügel“ wies dagegen Elemente aus der Frühlatènezeit auf<sup>1386</sup>. Auch in Schleswig-Holstein ist das Abbrechen der meisten, oft seit der jüngeren Bronzezeit benutzten Nekropolen am Ende der älteren vorrömischen Eisenzeit zu beobachten<sup>1387</sup>. Neue Gräberfelder werden jedoch häufig nicht weit von den alten Nekropolen angelegt<sup>1388</sup>. In Niedersachsen sind ebenfalls ähnliche Phänomene festgestellt worden<sup>1389</sup>.

Im westfälischen Raum scheinen nur vier Friedhöfe, mit Ausnahme von Neuwarendorf, von der jüngeren Bronzezeit bis in die Latènezeit belegt worden zu sein. Sie liegen alle im Kreis Minden-Lübbecke. Es handelt sich dabei zum einen um die Nekropolen von Petershagen-Ovenstädt<sup>1390</sup>, Espelkamp-Frotheim<sup>1391</sup> und Hille-Nordhemmern<sup>1392</sup>, die alle in die von Bérenger definierten Zeitgruppen 1 bis 4 fallen<sup>1393</sup>, sowie um das Gräberfeld von Petershagen-Döhren, das vom Endneolithikum bis in die jüngere vorrömische Eisenzeit reicht<sup>1394</sup>.

In Nordost-Westfalen konnte Bérenger auch keine echte Störung der Siedlungskontinuität vor und nach der von ihm definierten Zeitgruppe 4 nachweisen. Warum jedoch mit der Einführung der neuen Bestattungssitte in Brandgrubengräbern an vielen Stellen neue Gräberfelder angelegt wurden, läßt sich vorerst nicht klären. Nach Meinung von Bérenger dürfte dies mit einem Bevölkerungswechsel oder einer historisch prägnanten Zuwanderung nichts zu tun haben<sup>1395</sup>.

Abschließend muß jedoch noch angemerkt werden, daß beim Gräberfeld von Neuwarendorf eine mehr oder weniger kontinuierliche Entwicklung von der jüngeren Bronzezeit bis in die Latènezeit wahrscheinlich erscheint. Auf eine Kontinuität deuten vor allem die in der Randzone der Belegungsphase Va niedergelegten Gräber der Latènezeit (z.B. 256 – Taf. 78. 256, A) hin, die sich an die Gräber der älteren Eisenzeit anlehnen. Die letzte nachweisbare Belegung in Neuwarendorf konzentriert sich dann auf einem relativ eng begrenzten Raum, wobei alle Gräber eine fast gleiche Bestattungsart aufweisen, die bereits bei den Gräbern der Randzone der Belegungsfläche Va nördlich des Weges beobachtet werden konnte.

Damit gehört das Gräberfeld von Neuwarendorf zu den wenigen Bestattungsplätzen, die Gräber vom Endneolithikum bis mindestens in die Stufe Latène C2 aufweisen, wobei wahrscheinlich von einer kontinuierlichen Belegung vom Anfang der jüngeren Bronzezeit bis in die Latènezeit ausgegangen werden kann.

1384 Siehe dazu BERGMANN 1982.

1385 KUBACH 1982, 97, 118; JOCKENHÖVEL 1983, 210 ff.; DERS. 1987, 259 f.

1386 BERGMANN 1982, 256.

1387 HINGST et al. 1990, 168.

1388 HINGST et al. 1990, 168 f.

1389 HÄSSLER 1991, 234; METZLER/WILBERTZ 1991, 183, 185 ff.; FRIEDERICHS 1992, 115; COSACK 1998, 24 f., 35 f., 46 ff., 77 f., 117 ff.

1390 BÉRENGER 2000c, 220, Abb. 87, Kat.-Nr. 139.

1391 BÉRENGER 2000c, 220, Abb. 87, Kat.-Nr. 88.

1392 BÉRENGER 2000c, 220, Abb. 87, Kat.-Nr. 91.

1393 BÉRENGER 2000c, 83 ff.

1394 GÜNTHER 1981, 46, 49, Abb. 4.

1395 BÉRENGER 2000c, 220.